

Reisebedingungen Dino's Diving Center & Safari

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Dino's Diving Center & Safari den Abschluss eines Reisevertrages (Buchung einer Tauchsafari) verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich per Fax oder E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder, auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie auch für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Safariveranstalter Dino's Diving Center & Safari zustande.

Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird Dino's Diving Center & Safari dem Anmeldenden die Rechnung, die auch als Bestätigung gilt, per E-Mail zusenden. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

2. Bezahlung

Mit Zusendung der Rechnung/Bestätigung wird eine Anzahlung von 50% fällig. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt, wie in der Rechnung beschrieben, unaufgefordert fällig. (Zahlungseingang / Transferzeit bitte einkalkulieren!)

Buchungen innerhalb von vier Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbarten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird Dino's Diving Center & Safari von der Leistungspflicht frei und kann die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen, wenn ein Recht zur Zahlungsverweigerung nicht vorliegt.

3. Leistungen der Tauchsafaris

im Preis enthalten

- Empfang am Ausgang Flughafen durch einen Mitarbeiter von Dino's Diving Center & Safari. Dieser wird Euch dort mit einem Schild und dem Logo vom Tauchcenter Dino's Diving Center & Safari erwarten und zum Bus begleiten
- oder am Hotel abholen
- Transfer vom Flughafen/Hotel zum Boot
- Safaristart Hurghada, Ras Garlib, Marsa Alam oder Hamata je nach Tour
- Vollpension
- Softdrinks: Wasser, Cola, Fanta, Sprite, Tee oder Kaffee for free
- 3 - 4 Tauchgänge pro Tag
- 2 Guides
- 12 l Alu Flasche, Blei, Luft
- Transfer vom Boot zum Flughafen oder Anschlusshotel in Hurghada.
- Flugrückbestätigung durch Dino's Diving Center & Safari

nicht im Preis enthalten:

- Alkoholische Getränke (Sakara 0,5l = 2,- € und Wein Flasche = 10,- €)
- Marine-Park-Gebühr für Brother Islands oder Marinepark Brothers/Daesdaalus
- Marine-Park-Gebühr für Nord und Südrouten
- Nitrox Flat: 50,- €/Woche, 10,- €/Tag, oder 5,- €/Füllung
- Stahlflaschen (15 l oder 12 l = 30,- €/Woche)
- Trinkgeld Crew (ca. 5,- €/Tag)
- Visum (derzeit 15 US \$)

4. Leistungs- und Preisänderungen

Bei den angebotenen Reisen handelt es sich um mehrtägige Reisen auf einem Safariboot, es kann daher aus Wetter bedingten Gründen zu kurzfristigen Kursänderungen kommen, zu diesen Änderungen der Tour ist der Veranstalter Dino's Diving Center & Safari in diesem Fall schon allein aus Sicherheitsgründen verpflichtet. Gleiches gilt, wenn Bestimmungen oder Gesetze des Reiselandes eine Routenänderung notwendig machen. Dem Veranstalter Dino's Diving Center & Safari ist es zudem gestattet, die Reiseroute den in seinem Ermessen tatsächlichen Tauchfähigkeiten der Reisegruppe anzupassen.

Eventuell angefallene zusätzliche Genehmigungskosten/ Marineparkgebühren können nicht rückerstattet werden. Für Wetter bedingte Änderungen oder Reiseabbruch erfolgt keine Rückerstattung.

Der Safariveranstalter behält sich das Recht vor, bei widrigen Umständen die Reisetilnehmer auf ein gleichwertiges Safariboot umzubuchen. Sollte sich der Inhalt der Reise oder der Standard derselben erheblich ändern, wird der Veranstalter Dino's Diving Center & Safari dem Kunden ggf. eine kostenlose Umbuchung und die Differenz zwischen der ursprünglich geplanten und der tatsächlichen Leistung in angemessener Weise vergüten. Ebenso ist es möglich, dass die Reisetilnehmer die erste oder die letzte Nacht in einem Hotel untergebracht werden.

Der Veranstalter Dino's Diving Center & Safari wird die Kunden über erhebliche Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung unterrichten oder eine zulässige Absage der Reise unverzüglich nach Kenntnisnahme mitteilen.

Dino's Diving Center & Safari behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren entsprechend zu ändern. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages vorstehenden Kosten gegenüber dem Safariveranstalter erhöht, kann er den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, wenn die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Veranstalter nicht vorhersehbar waren und sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise oder gebuchten Leistung zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Dino's Diving Center & Safari. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich per Email zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Tauchsafari nicht an, so wird Dino's Diving Center & Safari Ersatz für die getroffenen Reisevorkerhungen und für seine Aufwendungen verlangen.

Rücktrittsgebühren

Dino's Diving Center & Safari kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises pro Person
- bis 21 Tage vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises pro Person
- ab 14 Tage vor Reiseantritt 100 % des Reisepreises pro Person

Bei Nichterscheinen am Anreisetag (No Show) 100% des Gesamtbetrages pro Teilnehmer.

Für Vollcharter:

Stornozeiträume und Möglichkeiten gem. den Vorgaben des Safariveranstalters

Umbuchung

Bis zum Reise- oder Leistungsbeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus der Buchung eintritt. (dem Veranstalter bleibt es belassen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden zu verlangen)

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Leistungsnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten evtl. entstehenden Mehrkosten. Wird eine gebuchte Reise aus Gründen, die der Veranstalter Dino's Diving Center nicht zu vertreten hat, nicht angetreten oder erscheint der Kunde bei eigener Anreise nicht zur verabredeten Zeit am Leistungsort, stellt dies keinen Rücktritt vom Reisevertrag dar, und der Kunde ist dennoch zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Nimmt der Kunde Reiseleistungen ganz oder nur teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch Dino's Diving Center & Safari.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Safariveranstalter Dino's Diving Center & Safari

Der Safariveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

bis zwei Wochen vor Reiseantritt:

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl (15 Teilnehmer), wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Safariveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis für die Safari unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Safariveranstalter den Kunden davon in Kenntnis zu setzen.

bis vier Wochen vor Reiseantritt:

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Safariveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die im Falle der

Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, der Veranstalter hat die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. Pass- und Visa Bestimmungen

- für dtsh. Staatsbürger ist ein Reisepass erforderlich, der noch sechs Monate über die geplante Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein muss

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Aegypten.html>

- österreichische Staatsbürger benötigen für die Einreise in Ägypten einen Reisepass mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten über das Datum der Wiederausreise hinaus
- das ägyptische Touristen-Visum kostet derzeit US\$ 15,- (Stand 2009) es ist an den Bankschaltern innerhalb der Ankunftshalle käuflich zu erwerben. Hierbei muss der Visa Antrag, welcher kurz vor der Einreise im Flugzug ausgegeben wird, mit vorgelegt werden. Hier kann auch direkt das erste Urlaubsgeld umgetauscht werden.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt / außergewöhnlicher Umstände

Der Safariveranstalter kann den Vertrag kündigen, wenn die Reise bei Vertragsschluss infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt (Feuer, Wasser etc) erheblich gefährdet, beeinträchtigt oder erschwert wird. Der Veranstalter kann für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen, wenn der Vertrag gekündigt wird.

9. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Tauchfahrten, Tauchen usw. beteiligt sich der Kunde auf eigene Gefahr. Dino's Diving Center & Safari weist darauf hin, dass weder Boote, noch Tauchgeräte, noch eine Teilnahme an Tauchgängen versicherungsmäßig abgedeckt sind. Die Sorge der entsprechenden Versicherung obliegt dem Kunden. Voraussetzung für die Teilnehmer an diesen Reisen sind ein einwandfreier Gesundheitszustand, Tropen- und Tauchtauglichkeit.

Eine Haftung durch Dino's Diving Center und Safari ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an Tauchsafaris, Sport- und Tauchkursen, erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.

Tauchen und Ausfahrten mit dem Boot sind gelegentlich mit ortsspezifischen Unwägbarkeiten belegt (z. B. technische Pannen, wie Schäden am Schiffsmotor, Kompressor etc.) deren Behebung trotz aller Bemühungen nicht immer sofort gewährleistet werden kann. Hierfür kann der Veranstalter in keiner Weise haftbar gemacht werden, es sei denn, grob fahrlässiges Verschulden kann nachgewiesen werden.

10. Reiseversicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung wird dringend empfohlen. Der Safariveranstalter empfiehlt besonders den Abschluss einer speziellen Versicherung, die im Falle eines Tauchunfalls die Bergung, Druckkammerkosten und den Heimtransport übernimmt. (Tauchunfallversicherung z.B.: DAN, Aqua med)

Bei Antritt einer Tauchsafaris wird im eigenen Interesse des Kunden der Abschluss einer Tauchunfallversicherung (DAN ;Aqua Med etc.) Pflicht, eine Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung wird empfohlen.

11. Tauchgänge

Mit seiner Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen die Teilnahme an der Tauchsafari und gegen die Beteiligung an Tauchgängen und sonstigen Programmen bestehen.

Unabhängig davon ist es Pflicht ein gültiges tauchärztliches Attest mitzuführen, das bei Beendigung der Reise nicht älter als 1 Jahr sein darf. Dieses Attest ist auf Verlangen vorzulegen und wesentlicher Bestandteil der Teilnahmevoraussetzungen an Tauchaktivitäten.

Weitere Voraussetzung ist die Vorlage eines allgemein anerkannten, gültigen Tauchbrevets (wie z. B. Padi Advanced Open Water, CMAS** oder höherwertiger) und eines Log-Buches.

Während der Tauchsafari und Tauchgängen ist dem Tourleader / Guide Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge.

Zuwiderhandlungen oder fehlende ärztliche Atteste haben aus Sicherheitsgründen den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Leistungsrückerstattung zur Folge. Dies gilt insbesondere auch bei Überschreitung von vorgegebenen Tauchtiefenbegrenzungen. Dino's Diving Center & Safari haftet in keinem Fall für Körper- oder

Sachschäden, die in Folge von Krankheit, psychischen Problemen, Fehlverhalten oder sonstigen, akut auftretenden Eignungseinschränkungen des Reisetnehmers verursacht werden.

Stand 02.11.2011



Dino's Diving Center & Safari
El Cornish Street
Hurghada/Downtown
mobil +2 012 77 43 768
fax 002 065 35 45 050
info@dinosdiving.com
www.dinosdiving.com